

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 79 (1996)

Artikel: Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 3, Tradition und Aufbruch 1881-1995
Autor: Junker, Beat
Kapitel: 3: Abschluss und Ausblick
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. KAPITEL

ABSCHLUSS UND AUSBLICK

1. DER KANTONSWECHSEL DES LAUFENTALS

Unerwartete Folgen hatte die Finanzaffäre für den nördlichsten Zipfel des Kantons. Das Laufental hatte 1975 einen Anschluss an den neuen Kanton Jura abgelehnt. Dafür stand es ihm frei, Verbindung mit einem anderen benachbarten Kanton zu suchen. Das Vorgehen dafür regelte ein Gesetz vom November 1975, das unter anderem eine Bezirkskommission für das Laufental schuf, welche die nötigen Vorbereitungen zu treffen hatte und nur von den Laufentalern selber gewählt wurde. Mehrere Volksabstimmungen im Bezirk bestimmten schliesslich 1980 Basel-Land als den Kanton, mit dem Verhandlungen zu führen seien. So entstand ein Anschlussvertrag, den die Laufentaler jedoch am 11. September 1983 bei einer Stimmabstimmung von 93 % mit 4675 Nein gegen 3575 Ja verworfen. Das war ein deutlicher Entscheid gegen einen Kantonswechsel. So schien das Selbstbestimmungsverfahren abgeschlossen und die Zugehörigkeit des Laufentals zu Bern endgültig besiegelt zu sein. Allerdings tauchten damals schon Vorwürfe auf, der Kanton Bern habe durch die finanzielle Unterstützung seiner Anhänger im Laufental das Abstimmungsergebnis auf unzulässige Art beeinflusst.

Solche Einwände gewannen an Gewicht, als der Bericht der Besonderen Untersuchungskommission zeigte, dass insgeheim viel mehr Geld ins Laufental geflossen war, als die Regierung bisher zugegeben hatte. Deshalb erhoben einige Laufentaler eine Abstimmungsbeschwerde, aber der bernische Grosser Rat trat darauf nicht ein, weil ein Volksentscheid nur binnen einer Frist von drei Tagen angefochten werden könne. Doch waren ja im Herbst 1983 die verdeckten Zahlungen Berns noch gar nicht bekannt gewesen.

Nun begann ein oft bemühendes Hin und Her zwischen der bernischen Legislative und dem schweizerischen Bundesgericht in Lausanne. Dieses gab mehreren Beschwerden von Laufentaler An-

hängern eines Kantonswechsels recht, so dass die Volksabstimmung schliesslich am 12. November 1989 wiederholt werden musste. Nun siegten, wenn auch verhältnismässig knapp, die Pro-Baselbieter mit 4650 gegen 4343 Stimmen. Auch jetzt musste das Bundesgericht eine Beschwerde beurteilen, da der Berner Grosse Rat in einer Mischung von Trotz und Hilflosigkeit das Abstimmungsergebnis nicht anerkennen wollte, um so den berntreuen Laufentalern seine Sympathie zu bekunden. Aber nach dem Entscheid aus Lausanne und nach Abstimmungen im Baselbiet und in der gesamten Eidge-nossenschaft war es dann am 1. Januar 1994 so weit, dass das Laufental von Bern zu Basel-Land übertreten konnte¹¹⁸.

Damit waren die Auseinandersetzungen abgeschlossen, welche die Finanzaffäre hinterher auf einem Nebenschauplatz der politischen Kämpfe im Jura ausgelöst hatte. Der Kanton Bern mochte dabei wie ein Verlierer aussehen. Aber es sprach für ihn, dass er nicht schmollend der Vergangenheit nachtrauerte, sondern zur gleichen Zeit seine Zukunft auf ein solideres Fundament zu bauen suchte.

2. DIE VERFASSUNGSREVISION VON 1993

Im Sommer 1993 nahm das Volk eine neue Kantonsverfassung an, die nach genau 100 Jahren ihre Vorgängerin von 1893 ablöste. In weiten Teilen ordnete sie zwar nur Bisheriges neu, gestaltete es übersichtlicher und formulierte es zeitgemässer, in einzelnen Punkten aber änderte sie Grundlegendes. So stiess sie bei den sozialen Grundrechten in Neuland vor und ging mancher anderen Kantonsverfassung voraus¹¹⁹.

Dass sie in einer Zeit der Wirren und Spannungen im Kanton im Einvernehmen der Beteiligten entstehen konnte und von allen Seiten mitgetragen wurde, gibt Hoffnung für die Zukunft, auch wenn dem Verständigungswerk die Zeit der Bewährung noch bevorsteht.

Auch nach markanten Ereignissen steht der Lauf der Geschichte nicht still, und er lässt sich nicht einteilen in sauber voneinander getrennte Abschnitte. Weder mit der Lösung des Nordjuras und des

Laufentals von Bern noch mit der Verfassung von 1993 begann für den Kanton Bern eine Zeit mit völlig neuen Voraussetzungen. Altes wirkte weiter, und viele Probleme blieben, wenn auch zum Teil in anderer Form als früher oder mit einem anderen Stellenwert nach Bedeutung und Dringlichkeit.

Heute stehen Fragen im Vordergrund, die sich in der Gesamteidgenossenschaft, ja im übrigen Europa und in anderen Erdteilen ähnlich stellen wie im Kanton Bern und die nicht hier allein entschieden werden können, sondern nur in grösseren Räumen und Zusammenhängen. Im Jura allerdings sind es in erster Linie Einheimische und Berner, welche bereinigen müssen, was an Gegensätzen auch nach der Gründung des neuen Kantons 1978 und nach dem Übergang des Laufentals an das Baselbiet übriggeblieben ist. Nachdem das eidgenössische Stimmvolk am 10. März 1996 dem Anschluss der Gemeinde Vellerat an den Kanton Jura seinen Segen gegeben hat, tauchen nun Forderungen auf, auch Moutier und andere Ortschaften müssten über einen Kantonswechsel entscheiden dürfen. Unklar ist, ob auf beiden Seiten die Jurafrage Jüngere noch gleich stark bewegt wie die Kämpfergeneration in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und ob die Bindungen zwischen dem Südjura und Altbern ihre Kraft auch bei kommenden Generationen behalten. Doch greifen die Gedanken jetzt schon über Kantons- und Landesgrenzen hinaus und erwägen die Bildung einer Region Jura, die auch den Kanton Neuenburg und vielleicht sogar Gegenden im benachbarten Frankreich umfassen könnte.

Sicher hat das Gewicht der französischsprachigen Minderheit im Kanton Bern in Politik, Wirtschaft und Kultur abgenommen, und es wird besonderer Anstrengungen bedürfen, damit sie nicht den Eindruck erhält, sie sinke zur vernachlässigten Randgruppe herab. Überhaupt rückten Romandie und alemannische Schweiz eher wieder etwas auseinander, zum Beispiel bei wichtigen eidgenössischen Volksabstimmungen. Bern verhielt sich dabei oft ähnlicher wie die Welschen als andere Kantone weiter im Osten der Schweiz und näherte sich damit dem Ziel, «als Mittler zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz» zu wirken, wie es die Kantonsverfassung von 1993 in ihrem Artikel 2 vorsieht.

Die Auseinandersetzungen um den Jura hatten seit der Jahrhundertmitte im Kanton so viel Energie, Denkkraft und Zeit der Behörden, der Politiker und der Öffentlichkeit überhaupt beansprucht, dass darob manches andere zur Bewältigung auf spätere, vermeintlich ruhigere Zeiten zurückgelegt wurde. Verschiedenes davon gehört in den weiten Rahmen gesamtschweizerischer, ja internationaler Entwicklungen, etwa die Zunahme, die wachsende Durchmischung und die soziale Umschichtung der Einwohnerschaft, ihre Verlagerung aus Randgebieten oder Kernstädten in die Agglomerationen oder das gewaltige Wachstum des Verkehrs mit ungeahnten Möglichkeiten für die Mobilität des Menschen wie für die Belastung und die Gefährdung von Landschaft und Lebensqualität.

Dabei spüren andere Kantone diesen Wandel deutlicher als Bern. So liegt in Bern der Anteil der Ausländer an der Bevölkerung tiefer als im eidgenössischen Durchschnitt. Tiefer ist allerdings auch das Volkseinkommen und entsprechend schwerer die Steuerlast, die zum Teil herrührt von der hohen Verschuldung des Staates und dem Zinsendienst, den sie nach sich zieht, aber auch von der Last der Milliardenverluste, welche die Kantonalbank in der jüngsten Vergangenheit erlitten hat.

Beim Verkehr sind einzelne Entscheide, welche bis in die Gegenwart nachwirken, schon früher gefallen. Vergeblich forderte das Wallis eine Nationalstrasse durch den Rawil als Verbindung zum Berner Oberland, und die «Transjurane», die in der Nord-Süd-Richtung den Jura unter sich und mit der übrigen Schweiz verbindet, wurde erst lange nach allen anderen Autobahnstrecken bewilligt. Von den Eisenbahnprojekten berühren den Kanton Bern besonders die «Bahn 2000» im Mittelland und die «Neue Alpentransversale» NEAT am Lötschberg. Angesichts der überbordenden Kosten lassen sich aber diese Pläne wohl nur zum Teil verwirklichen. Unklar sind ebenfalls die Aussichten der gewaltigen Stausee-Vorhaben an der Grimsel, die stark in die Natur der Bergwelt eingreifen würden.

Auch im Spital- und im Bildungswesen stehen Kantone und Gemeinden vor Aufgaben, deren Lösung neue Einstellungen und

Denkweisen fordert. Ist damit der nach Art und Herkommen im ganzen eher konservative Berner überfordert? Zwar hat er 1986 überraschend eine «rot-grüne» Kantonsregierung gewählt und sich 1990 für das Schulmodell 6/3 entschieden, das die neun Jahre der Volksschulzeit in einer für Bern unvertrauten Weise auf die verschiedenen Schulstufen verteilt. Aber solche Überraschungen wirkten eher als unerwartete Zwischenspiele und nicht als eine Wende zu Neuem von Dauer und Beständigkeit. Wird Bern ohne einen solchen Aufbruch die Zukunft und ihre Probleme meistern können?

